

Jahresrechnung 2021

des Zweckverbandes

Verkehrsverbund  
Großraum Ingolstadt

mit

Rechenschaftsbericht

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	3
Feststellung des Soll-Ergebnisses der Haushaltsrechnung für 2021	4
Haushaltsrechnung 2021 (Soll-Abschluss)	5 – 8
• Vergleich der Haushaltsansätze mit den Rechnungsergebnissen nach Unterabschnitten	
• Vergleich der Haushaltsansätze mit den Rechnungsergebnissen nach Gruppen (Gruppierungsübersicht)	
Entwicklung des Gesamtabchlusses	9
Kassenmäßiger Abschluss (Ist-Abschluss)	10
Erläuterungen der Abweichungen zur Gruppierungsübersicht	11 – 16
Allgemeine Rücklage	17
Schulden	17
Verwahr- und Vorschusskonten	17

## Vorbemerkung

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 102 Abs. 1 GO, §§ 77 – 81 KommHV-Kameralistik).

Die Verbandsversammlung hat am 18.11.2020 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Regierung von Oberbayern vorgelegt. Mit Schreiben vom 03.12.2020 hat die Regierung mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Daraufhin hat der Verbandsvorsitzende die Haushaltssatzung ausgefertigt. Sie wurde anschließend im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 29 vom 11.12.2020 veröffentlicht.

In der Verbandssitzung am 15.04.2021 wurde ein Nachtragshaushalt beschlossen und der Regierung von Oberbayern vorgelegt. Diese teilte mit Schreiben vom 29.04.2021 mit, dass wiederum keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten sind und keine Beanstandungen vorliegen. In den amtlichen Mitteilungen Nr. 13 vom 14.05.2021 wurde die Nachtragshaushaltssatzung amtlich bekanntgemacht.

Am 23.07.2021 wurde zudem ein zweiter Nachtragshaushalt beschlossen und der Regierung von Oberbayern vorgelegt. Diese teilte mit Schreiben vom 09.08.2021 mit, dass keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten sind und keine Beanstandungen vorliegen. In den amtlichen Mitteilungen Nr. 21 vom 20.08.2021 wurde die Nachtragshaushaltssatzung amtlich bekanntgemacht.

Der Haushalt stellte sich folgendermaßen dar:

	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
Haushaltsplan	785.100	3.900	789.000
1 Nachtrags- haushaltsplan	946.800	39.100	985.900
2. Nachtrags- haushaltsplan	2.843.400	0	2.843.400
Gesamt	4.575.300	43.000	4.618.300

**Feststellung des Soll-Ergebnisses der Haushaltsrechnung für 2021**

	Verw. Haushalt Euro	Verm. Haushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<u>Soll-Einnahmen</u>	4.472.107,77	1) 2) 43.000,41	4.515.108,18
+ neue HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter KER	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	4.472.107,77	43.000,41	4.515.108,18
<u>Soll-Ausgaben</u>	2) 4.472.107,77	3) 118.708,24	4.590.816,01
+ neue HAR	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter HAR	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter KAR	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	4.472.107,77	118.708,24	4.590.816,01
Differenz	0,00	-75.707,83	-75.707,83

- 1) darin enthalten: Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage 39.100,41 Euro  
Vorjahr: 129.347,72 Euro
- 2) darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 3.900,00 Euro  
Vorjahr: 39.100,41 Euro
- 3) darin enthalten: Zuführung an Allgemeine Rücklage 3.900,00 Euro  
Vorjahr: 39.100,41 Euro

**Haushaltsrechnung 2021 (Soll-Abschluss)****Vergleich der Haushaltsansätze mit den Rechnungsergebnissen nach Unterabschnitten**

## Verwaltungshaushalt - Einnahmen

UA	Bezeichnung	Haushaltsansatz Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehreinnahmen Mindereinnahmen - Euro
7920	ÖPNV	4.536.200,00	4.357.182,03	-179.017,97
9100	Zinsen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
9120	Zinsen für Kassenkredite	0,00	117,50	117,50
9130	Zuführung vom Vermögenshaushalt	39.100,00	114.808,24	75.708,24
	<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>4.575.300,00</b>	<b>4.472.107,77</b>	<b>-103.192,23</b>

## Vermögenshaushalt - Einnahmen

UA	Bezeichnung	Haushaltsansatz Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehreinnahmen Mindereinnahmen - Euro
7920	Kapitalübernahme	0,00	0,00	0,00
9100	Entnahme aus der Rücklage	39.100,00	39.100,41	0,41
9130	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.900,00	3.900,00	0,00
	<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>	<b>43.000,00</b>	<b>43.000,41</b>	<b>0,41</b>

## Verwaltungshaushalt - Ausgaben

UA	Bezeichnung	Haushaltsansatz Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehrausgaben Minderausgaben - Euro
7920	ÖPNV	4.571.400,00	4.468.118,88	-103.281,12
9120	Zinsen für Kassenkredite	0,00	88,89	88,89
9130	Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.900,00	3.900,00	0,00
	<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>4.575.300,00</b>	<b>4.472.107,77</b>	<b>-103.192,23</b>

## Vermögenshaushalt - Ausgaben

UA	Bezeichnung	Haushaltsansatz Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehrausgaben Minderausgaben - Euro
7920	Anschaffungen, Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
9100	Rücklagenzuführung	3.900,00	3.900,00	0,00
9130	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	39.100,00	114.808,24	75.708,24
	<b>Ausgaben Vermögenshaushalt</b>	<b>43.000,00</b>	<b>118.708,24</b>	<b>75.708,24</b>

Gesamthaushalt

UA	Bezeichnung	Haushaltsansatz Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehr-, Minderein- nahmen Mehr-, Minder- ausgaben Euro
	Einnahmen Verwaltungshaushalt	4.575.300,00	4.472.107,77	-103.192,23
	Einnahmen Vermögenshaushalt	43.000,00	43.000,41	0,41
	<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>4.618.300,00</b>	<b>4.515.108,18</b>	<b>-103.191,82</b>
	Ausgaben Verwaltungshaushalt	4.575.300,00	4.472.107,77	-103.192,23
	Ausgaben Vermögenshaushalt	43.000,00	118.708,24	75.708,24
	<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>4.618.300,00</b>	<b>4.590.816,01</b>	<b>-27.483,99</b>
	<b>Unterschiedsbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>-75.707,83</b>	<b>-75.707,83</b>

Das Rechnungsergebnis des Gesamthaushaltes ist um 27.483,99 Euro oder 0,6 % niedriger als der Planansatz.

Insgesamt entstand im Haushalt ein Fehlbetrag in Höhe von 75.707,83 Euro, der ins Haushaltsjahr 2022 vorgetragen wurde.

## Vergleich der Haushaltsansätze mit den Rechnungsergebnissen nach Gruppen (Gruppierungsübersicht)

### Verwaltungshaushalt - Einnahmen

Grupp.- Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehreinnahmen Mindereinnahmen - Euro
14	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00
17	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	4.536.200,00	4.357.182,03	-179.017,97
20	Zinseinnahmen	0,00	117,50	117,50
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	39.100,00	114.808,24	75.708,24
	<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>4.575.300,00</b>	<b>4.472.107,77</b>	<b>-103.192,23</b>

### Vermögenshaushalt - Einnahmen

Grupp.- Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehreinnahmen Mindereinnahmen - Euro
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.900,00	3.900,00	0,00
31	Entnahmen aus Rücklagen	39.100,00	39.100,41	0,41
33	Veräußerung von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
36	Zuweisungen u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
37	Kreditmarktmittel ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00
	<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>	<b>43.000,00</b>	<b>43.000,41</b>	<b>0,41</b>
	<b>Einnahmen Gesamthaushalt</b>	<b>4.618.300,00</b>	<b>4.515.108,18</b>	<b>-103.191,82</b>

## Verwaltungshaushalt - Ausgaben

Grupp.- Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehrausgaben Minderausgaben - Euro
4	Personalausgaben	6.000,00	3.192,68	-2.807,32
5 - 66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	183.200,00	487.137,46	303.937,46
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	678.500,00	550.529,59	-127.970,41
71	Zuschüsse für lfd. Zwecke	3.703.700,00	3.427.259,15	-276.440,85
80	Zinsausgaben	0,00	88,89	88,89
86	Zuführung an den Vermögenshaushalt	3.900,00	3.900,00	0,00
	<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>4.575.300,00</b>	<b>4.472.107,77</b>	<b>-103.192,23</b>

## Vermögenshaushalt - Ausgaben

Grupp.- Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehrausgaben Minderausgaben - Euro
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	39.100,00	114.808,24	75.708,24
91	Zuführung an Rücklagen	3.900,00	3.900,00	0,00
93	Vermögenserwerb	0,00	0,00	0,00
94 - 96	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
	<b>Ausgaben Vermögenshaushalt</b>	<b>43.000,00</b>	<b>118.708,24</b>	<b>75.708,24</b>
	<b>Ausgaben Gesamthaushalt</b>	<b>4.618.300,00</b>	<b>4.590.816,01</b>	<b>-27.483,99</b>



## Entwicklung des Gesamtabchlusses

### Verwaltungshaushalt

Vor den Ausgleichsbuchungen im Verwaltungshaushalt hatte die Jahresrechnung folgendes Ergebnis:

Einnahmen	4.396.399,94 Euro		
Ausgaben	4.468.207,77 Euro		
<b>Fehlbetrag</b>	<b>71.807,83 Euro</b>	(Vj.: Überschuss	39.100,41 Euro)

Der Rücklage wurden 3.900 Euro zugeführt, um die Mindestrücklage (8.900 Euro) zu bilden. Somit erhöhte sich der Fehlbetrag auf 75.707,83 Euro. Nach § 19 Abs. 6 der Verbandssatzung sind die zu wenig erhobenen Umlagen auf neue Rechnung vorgetragen worden. Das Betriebsdefizit des Verwaltungshaushaltes ist im nächsten Haushaltsjahr anteilig der Betriebskostenumlage von den Verbandsmitgliedern nachzufordern:

Verbandsmitglied	Umlageschlüssel in %	anteiliger Fehlbetrag 2021 in Euro
Stadt Ingolstadt	25,00	18.926,95
Landkreis Eichstätt	25,00	18.926,96
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	25,00	18.926,96
Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm	25,00	18.926,96
<b>Gesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>75.707,83</b>

Haushaltsrechtlich ist der Verwaltungshaushaltsausgleich über eine Zuführung vom Vermögenshaushalt (siehe Gr. 28) erfolgt. Der Verwaltungshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

### Vermögenshaushalt

Vor den Ausgleichsbuchungen im Vermögenshaushalt ergab sich folgendes Bild:

Einnahmen	39.100,41 Euro		
Ausgaben	39.100,41 Euro		
<b>Überschuss</b>	<b>0,00 Euro</b>	(Vj.: Überschuss	0,00 Euro)

Nach der Zuführung zur Rücklage in Höhe von 3.900 Euro ergibt sich im Gesamthaushalt folgender endgültiger Abschluss:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen	4.472.107,77 Euro	43.000,41 Euro
Ausgaben	4.472.107,77 Euro	118.708,24 Euro
<b>Fehlbetrag/Überschuss</b>	<b>0,00 Euro</b>	<b>-75.707,83 Euro</b>

**Kassenmäßiger Abschluss (Ist-Abschluss)**

	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
Ist-Einnahmen	4.472.107,77	43.000,41	4.515.108,18
Ist-Ausgaben	4.472.107,77	118.708,24	4.590.816,01
Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
+ Kasseneinnahmereste (KER)	0,00	0,00	0,00
+ Haushaltseinnahmereste (HER)	0,00	0,00	0,00
- Kassenausgabereste (KAR)	0,00	0,00	0,00
- Haushaltsausgabereste (HAR)	0,00	0,00	0,00
Überschuss/Fehlbetrag	0,00	-75.707,83	-75.707,83

Der Ist-Abschluss weist einen Fehlbetrag aus. Es wurde ein Kasseneinnahmerest in Höhe von 75.707,83 Euro gebildet. Im Jahr 2020 bestand kein Fehlbetrag.

## Erläuterungen der Abweichungen zur Gruppierungsübersicht

### Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes betragen im Jahr 2021 insgesamt 4.575.300,00 Euro, das Rechnungsergebnis 4.472.107,77 Euro. Im Haushaltsjahr 2020 betrug das Rechnungsergebnis 742.600,00 Euro.

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gr. 17)

Der Haushaltsansatz betrug 4.536.200,00 Euro, das Rechnungsergebnis 4.357.182,03 Euro. Damit ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 179.017,97 Euro.

Gemäß § 20 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung 2021 wurden folgende Verbandsumlagen in Höhe der ungedeckten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhoben (Gr. 172):

<b>Gesamt</b>	
Allg. Verwaltungskostenumlage 2021	629.100,00 €
Spezifische Umlage zum Ausgleich Anspruch aus aV 2021	380.200,00 €
Spezifische Umlage zur Abgeltung des Ausgleichsanspruches nach aV für das 365-Euro-Ticket	981.200,00 €
<b>Spezifische Umlage zum Ausgleich Anspruch aus aV 2020</b>	<b>-14.570,72</b>
<b>endgültige Betriebskostenumlage 2021</b>	<b>1.975.929,28 €</b>

Aufgeteilt auf die einzelnen Zweckverbandsmitglieder ergeben sich folgende Beträge:

<b>Stadt Ingolstadt</b>	
Allg. Verwaltungskostenumlage 2021	157.275,00 €
Spezifische Umlage zum Ausgleich Anspruch aus aV 2021	199.016,91 €
Spezifische Umlage zur Abgeltung des Ausgleichsanspruches nach aV für das 365-Euro-Ticket	125.593,60 €
<b>Spezifische Umlage zum Ausgleich Anspruch aus aV 2020</b>	<b>-6.395,09 €</b>
<b>endgültige Betriebskostenumlage 2021</b>	<b>475.490,42 €</b>

Wegen Überzahlung aus dem Haushaltsjahr 2020 erhielt die Stadt Ingolstadt eine Rückzahlung in Höhe von 16.587,48 Euro (Gr. 67).

<b>Landkreis Eichstätt</b>	
Allg. Verwaltungskostenumlage 2021	157.275,00 €
Spezifische Umlage zum Ausgleich Anspruch aus aV 2021	100.719,50 €
Spezifische Umlage zur Abgeltung des Ausgleichsanspruches nach aV für das 365-Euro-Ticket	457.239,20 €
<b>Spezifische Umlage zum Ausgleich Anspruch aus aV 2020</b>	<b>-4.359,56 €</b>
<b>endgültige Betriebskostenumlage 2021</b>	<b>710.874,14 €</b>

Wegen Überzahlung aus dem Haushaltsjahr 2020 erhielt der Landkreis Eichstätt eine Rückzahlung in Höhe von 32.185,10 Euro (Gr.67).

<b>Landkreis Neuburg-Schrobenhausen</b>	
Allg. Verwaltungskostenumlage 2021	157.275,00 €
Spezifische Umlage zum Ausgleich Anspruch aus aV 2021	42.532,09 €
Spezifische Umlage zur Abgeltung des Ausgleichsanspruches nach aV für das 365-Euro-Ticket	253.149,60 €
<b>Spezifische Umlage zum Ausgleich Anspruch aus aV 2020</b>	<b>-2.249,72 €</b>
<b>endgültige Betriebskostenumlage 2021</b>	<b>450.706,97 €</b>

Wegen Überzahlung aus dem Haushaltsjahr 2020 erhielt der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen eine Rückzahlung in Höhe von 48.342,72 Euro (Gr. 67).

<b>Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm</b>	
Allg. Verwaltungskostenumlage 2021	157.275,00 €
Spezifische Umlage zum Ausgleich Anspruch aus aV 2021	37.931,50 €
Spezifische Umlage zur Abgeltung des Ausgleichsanspruches nach aV für das 365-Euro-Ticket	145.217,60 €
<b>Spezifische Umlage zum Ausgleich Anspruch aus aV 2020</b>	<b>-1.566,35 €</b>
<b>endgültige Betriebskostenumlage 2021</b>	<b>338.857,75 €</b>

Wegen Überzahlung aus dem Haushaltsjahr 2020 erhielt der Landkreis Pfaffenhofen eine Rückzahlung in Höhe von 53.581,29 Euro (Gr. 67 ).

- Zuführung vom Vermögenshaushalt (Gr. 28)

Das Rechnungsergebnis beträgt 114.808,24 Euro; es wurde ein Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 39.100,00 Euro veranschlagt.

Gemäß § 19 Abs. 6 der Verbandssatzung müssen die im Vorjahr zu viel erhobenen Umlagen der Rücklage zugeführt werden sowie auf neue Rechnung vorgetragen und den Verbandsmitgliedern nach Maßgabe der auf sie nach § 18 entfallenden Teilbeträge als Zahlungen oder Nachforderungen auf die Umlageschuld des folgenden Haushaltsjahres angerechnet werden. Die Mittel in Höhe von 39.100,41 Euro wurden demzufolge zu Jahresbeginn der Rücklage entnommen (siehe Gr. 31) und dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Im Rahmen des Haushaltsabschlusses erfolgte eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 75.707,83 Euro um das Defizit des Verwaltungshaushalts auszugleichen.

### Einnahmen des Vermögenshaushaltes

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30)

Um die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage in Höhe von 8.900 Euro bereitzustellen, wurden vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 3.900,00 Euro zugeführt. Ein entsprechender Ansatz war hierfür eingeplant.

Ein Betriebskostenüberschuss konnte 2021 nicht erwirtschaftet werden.

- Entnahme aus der Rücklage (Gr. 31)

Für die Rücklagenentnahme war im Nachtragshaushalt ein Ansatz in Höhe von 39.100,00 Euro, entsprechend den im Vorjahr zu viel erhobenen Umlagen, eingeplant. Die im Vorjahr zu viel erhobenen Umlagen wurden der Rücklage zugeführt und auf neue Rechnung vorgetragen. Hierzu war eine Entnahme aus der Rücklage erforderlich (Rechnungsergebnis 39.100,00 Euro).

## Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

### ▪ Personalausgaben (Gr. 4)

Die Haushaltsansätze für Entschädigungszahlungen für die Tätigkeit als Verbandsrat/-rätin 2021 betragen insgesamt 6.000,00 Euro, das Rechnungsergebnis 3.192,68 Euro.

Der Zweckverband VGI beschäftigte im Verbandsjahr 2021 kein eigenes Personal. Aufgaben der allgemeinen Verwaltung und fachspezifische Beratungs- und Arbeitsleistungen werden entweder durch die INVG mbH, von externen Dienstleistern oder Beratungsunternehmen erbracht.

### ▪ Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 50 - 66)

Insgesamt waren 183.200,00 Euro veranschlagt, das Rechnungsergebnis betrug 487.137,46 Euro. Der Zweckverband tätigte in diesem Bereich mit 303.937,46 Euro erheblich mehr Ausgaben als geplant, dies entspricht 165,90 %.

Bei der Haushaltsstelle 792000.530000 Mieten und Pachten wurde der Ansatz mit 20.000,00 Euro nicht vollständig ausgeschöpft. Ausgaben erfolgten in Höhe von 1.329,00 Euro.

Der Aufwand bei Mieten und Pachten, der in den vergangenen Jahren im Wesentlichen Raummieten für die Durchführung der Gremiensitzungen beinhaltete, wurde deutlich unterschritten. Die im Zuge der Kontaktbeschränkungen ausgesetzten Präsenz-Gremien-Sitzungen fielen entweder aus oder wurden in Form von Video-Konferenzen durchgeführt.

Auch auf der Haushaltsstelle „Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben“ (792000.580000) wurde der Ansatz von 16.100,00 Euro nur in Höhe von 2.263,01 Euro in Anspruch genommen

Die Minderausgaben resultieren im Wesentlichen aus ersparten Aufwendungen aufgrund der ausgesetzten Präsenzveranstaltungen.

Auf der Haushaltsstelle „Öffentlichkeitsarbeit“ (792000.605000) wurde ein Ansatz von 80.000,00 Euro veranschlagt, verausgabt wurden Mittel in Höhe von 22.064,54 Euro.

Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs fanden im Verbandsjahr 2021 weiterhin so gut wie nicht statt. Ausgaben fielen im Wesentlichen für die Tarifzonenpläne 2021, eine VGI Kommunikationskampagne sowie die Entwicklung des VGI Brandingkonzeptes für die Fahrzeuge an.

Für Weitere Sachausgaben – EDV-Kosten (792000.631000) waren Mittel in Höhe von 10.000,00 Euro angesetzt, verausgabt wurden 56.865,92. Das sind Mehrausgaben von 468,66 %.

Aufgrund der Einführung des 365 €-Tickets fielen insbesondere Ausgaben für die Schnittstelle zum Programm Schulweg an, weiterhin waren Weiterentwicklungen der Vertriebsdatenbank und der Umlaufstatistik notwendig.

Für die Haushaltsstelle Sachverständigenkosten (792000.655000) war im Haushaltsjahr 2021 ein Ansatz von 100.000,00 Euro vorgesehen. Im Nachtrag wurde der Ansatz um 66.000 Euro gekürzt. Letztlich wurden 329.766,96 Euro ausgegeben.

Die Beratungskosten fielen hauptsächlich für die fachliche Begleitung der Bewerbung des Zweckverbandes im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für Modellprojekte im ÖPNV an. Letztlich konnte unter dem Titel VGI newMIND eine Fördersumme von rd. 27,8 Mio. € erreicht werden.

Daneben waren Beratungsleistungen für tarifliche Sonderthemen und bei der Antragstellung im bayerischen Förderprogramm FIONA notwendig.

Bei der Haushaltsstelle Prozesskosten/Rechtsberatung (792000.656000) waren ursprünglich 90.000,00 Euro eingeplant. Im Nachtrag wurde dieser Ansatz um 30.000,00 Euro auf 60.000,00 Euro vermindert. Benötigt wurden tatsächlich 73.674,76 Euro.

Der Zweckverband nimmt regelmäßig Rechtsberatung im Zusammenhang mit tariflichen Themen sowie für die Begleitung der VGI Rats- bzw. Ausschuss-Sitzungen in Anspruch.

▪ Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Gr. 67)

Die Verbandsmitglieder erhielten in 2021 eine Rückzahlung zu viel erhobener Umlagen in Höhe von 150.696,59 Euro (792000.672000). Der Ausgabe war in dieser Höhe im Nachtrags-haushalt veranschlagt.

Die Kosten der Leistungsverrechnung mit der Stadt Ingolstadt (792000.672100) betragen im Haushaltsjahr 8.043,00 Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (Vorjahr 7.717,00 Euro). Die Kosten der Leistungsverrechnung mit der Stadtkasse und Kämmerei betragen 4.470,00 Euro, mit dem Rechnungsprüfungsamt 2.373,00 Euro und dem Hauptamt 1.200,00 Euro.

Die Mittel bei der Haushaltsstelle Leistungsverrechnungen INVG (792000.675000) wurden in Höhe von 391.790,00 Euro verausgabt (Vorjahr 400.000,00 Euro). Veranschlagt waren Mittel in Summe von 517.800,00 Euro.

Die INVG ist die satzungsgemäße Geschäftsstelle des ZV VGI. Der Zweckverband selbst verfügt über kein eigenes Personal. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der INVG bearbeiten dort eigene Belange und Belange des Zweckverbandes Hand in Hand. Die Höhe der verrechneten INVG-Personalkosten erfolgt auf Basis einer plausibilisierten Zuordnung der prozentualen Arbeitszeiten für Aufgaben des Zweckverbandes.

- Zuschüsse für laufende Zwecke nach allgemeiner Vorschrift (aV) (Gr. 71)

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Haushaltsstelle Zuschüsse für lfd. Zwecke nach allg. Vorschrift (aV) (792000.717000) neu eingerichtet. Der Haushaltsansatz im Jahr 2021 wurde in Höhe von 3.703.700,00 Euro veranschlagt. Hier fielen Ausgaben in Höhe von 3.427.259,15 Euro an.

Im Wesentlichen fallen die Ausgaben nach aV für die Ausgleichsleistungen in Folge der Einführung des 365-€-Tickets an. Die Ermittlung der vorläufigen Abschlagsleistungen beruht auf Schätzungen und wird regelmäßig angepasst.

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2021 waren vom Verbandsvorsitzenden keine über/außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

#### Ausgaben des Vermögenshaushaltes

- Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Gr. 90)

Erläuterungen siehe Gr. 28

- Zuführung an Rücklagen (Gr. 91)

Um die Rücklage in der erforderlichen Höhe bilden zu können, wurden Mittel des Verwaltungshaushaltes 2021 in Höhe von 3.900,00 Euro der Rücklage zugeführt. Ein der Rücklage zuzuführender Betriebskostenüberschuss wurde nicht erwirtschaftet.

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2021 waren vom Verbandsvorsitzenden keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.



### Allgemeine Rücklage

<b>Anfangsstand 2021</b>	<b>44.100,41 Euro</b>
minus Entnahme 2021	39.100,41 Euro
plus Zuführung 2021	3.900,00 Euro
<b>Endstand 2021</b>	<b>8.900,00 Euro</b>

### Schulden

Der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt ist nicht verschuldet.

### Verwahr- und Vorschusskonten

Die Rücklage von 8.900,00 Euro stand als Verstärkung der Kassenmittel dauernd auf dem Rücklagenbereitstellungskonto 970340.000000 zur Verfügung.